



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 08.05.2008 – 25. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

163. Curriculum für das Masterstudium Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. April 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 2. April 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

Präambel

„Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens“ ist ein lernzentriertes und modularisiertes inter-/transdisziplinäres Masterstudium³. Im Mittelpunkt steht das wissenschaftlich-methodisch fundierte und anwendungsorientierte Studium moderner, also primär in der Gegenwart bzw. seit dem 20. Jahrhundert beobachtbarer sozialwissenschaftlicher Aspekte von Wirtschaft und Gesellschaft der gesamten Region Ostasien. Die Region wird im Sinne dieses Curriculums vor allem durch die am Institut für Ostasienwissenschaften der Universität Wien behandelten Länder China, Japan, Nord- und Südkorea repräsentiert. Ein wesentliches Merkmal liegt in der Betrachtung der Region als Gesamtheit; kein Land der Region hat daher eine herausgehobene Position inne.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens an der Universität Wien ist die Ausbildung sozialwissenschaftlich-methodisch fundierter Fachleute, die sich in der Anwendung dieser Methodik multidisziplinär auf die Region Ostasien spezialisieren. Entsprechend werden vor allem länderübergreifende, regionspezifische Fragestellungen bearbeitet und komparative Analysen vorgenommen. Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten werden ebenso vermittelt wie die Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens an der Universität Wien besitzen die Fähigkeit zur vertieften wissenschaftlichen Bearbeitung eines exemplarisch gewählten, praxisnahen Themas hauptsächlich auf der Basis von in englischer und deutscher Sprache vorliegenden Materialien, je nach individueller Ausbildung ergänzt um originalsprachliche Quellen.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

³ vgl. Entwicklungsplan der Universität Wien, S. 18

Wichtige methodische Bausteine aus den Sozialwissenschaften haben sie sich veranstaltungsimmanent und anwendungsbezogen erarbeitet bzw. vorhandenes Wissen vertieft. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Bereiche Wirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik, Politische Ökonomie und Internationale Beziehungen. Sie verfügen über umfassende Kenntnisse der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Charakteristika der Länder Ostasiens sowie ihrer entsprechenden Entwicklung und sind befähigt, dieses Wissen auf praxisrelevante konkrete Themen anzuwenden.

(2) Je nach bestehender bzw. zu erwerbender Qualifikation ist ein beruflicher Einsatz in all jenen Bereichen möglich, die sozialwissenschaftlich methodenbasierte Länderkenntnisse zu China, Japan und Korea sowie insbesondere ein Verständnis Ostasiens als Region und der entsprechenden institutionellen Gegebenheiten erfordern. Dies schließt eine akademische Laufbahn, eine Tätigkeit im Bereich der Politik- oder Wirtschaftsberatung, bei sicherheitspolitisch oder entwicklungspolitisch ausgerichteten Organisationen, bei Banken und Versicherungen ein.

(3) Die Studierenden verfügen je nach Vorbildung zumindest über Grundkenntnisse einer ostasiatischen Gegenwartssprache, die sie zu vertiefenden Sprachstudien auch im Zielland befähigen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens beträgt 120 ECTS-Punkte (ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern⁴.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Japanologie, Koreanologie, Sinologie, Betriebswirtschaftslehre, Internationale Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – *abgekürzt MA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Modulbeschreibungen

Das Masterstudium Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens besteht aus den folgenden prinzipiellen Elementen: Ostasiatische Gegenwartssprache, Gesellschaft Ostasiens, Wirtschaft und Politik Ostasiens, Forschungs- und Masterkolloquium, Masterarbeit,

⁴ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

Mündliche Masterprüfung. Diese werden im Rahmen der folgenden Pflichtmodule angeboten, innerhalb derer Wahlmöglichkeiten existieren:

Modulübersicht

Modul	Bezeichnung	SWS ⁵	ECTS
M1	Pflichtmodul Ostasiatische Gegenwartssprache	14-16	30
M2	Pflichtmodul Wirtschaft Ostasiens	4	15
M3	Pflichtmodul Politik Ostasiens	4	15
M4	Pflichtmodul Gesellschaft Ostasiens	9-13	20
M5	Pflichtmodul Forschungs- und Masterkolloquium	2	10
	Masterarbeit		25
	Mündliche Masterprüfung		5
GESAMT			120

Ein Semesterplan befindet sich im Anhang.

M1	Pflichtmodul Ostasiatische Gegenwartssprache
SWS	14 - 16
ECTS	30
Beschreibung	Die Grundzüge einer ostasiatischer Sprache (Chinesisch, Japanisch oder Koreanisch) werden vermittelt. Die Wahl der zu erlernenden Sprache ist den Studierenden nach Maßgabe der Kapazitäten des Instituts für Ostasienwissenschaften (ab hier: „das Institut“) freigestellt. Studierende, die einen Bachelor-Abschluss oder eine vergleichbare Qualifikation in einer der am Institut angebotenen Sprache bereits erworben haben, müssen eine der verbleibenden Sprachen belegen, in denen noch kein solcher Abschluss vorliegt.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden kennen die Ausspracheregeln und das Schriftsystem - sie beherrschen die Grundlagen von Grammatik und Syntax - sie verfügen über einen Grundwortschatz - sie sind zu einfachen Anwendung (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) der Zielsprache in Alltagssituationen fähig
Gliederung	Sprachlehrveranstaltungen aus dem regulären Angebot des Instituts entsprechend den individuellen Voraussetzungen
Art der LV	UE
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Es besteht die Möglichkeit, insgesamt eines der vier Seminare (siehe Anhang) der beiden nachfolgend beschriebenen Module M2 und M3 sinnvoll durch ein Seminar aus dem sonstigen Angebot des Instituts für Ostasienwissenschaften zu ersetzen, sofern die jeweilig geltenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllt werden. Dieses Seminar muss bezüglich der ECTS-PunktezahI mindestens gleichwertig mit dem nicht belegten Seminar sein.

⁵ SWS = Semesterwochenstunde, Zahl der durchschnittlichen Kontaktstunden pro Woche im Semester.

M2	Pflichtmodul Wirtschaft Ostasiens
SWS	4
ECTS	15
Beschreibung	Die Studierenden befassen sich schwerpunktmäßig mit ökonomischen Aspekten der Region Ostasien und ihrer Länder. Dies kann volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche oder wirtschaftshistorische Themengebiete umfassen. Dabei werden sowohl statische Situationen wie dynamische Prozesse behandelt, wobei eines der Hauptanliegen die sinnvolle Verknüpfung von Methodik und Empirie ist. Das Modul besteht aus den zwei im Anhang beschriebenen Seminaren SE 2a und SE 2b.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden machen sich mit grundlegenden Gedanken der diversen Theorien der Entwicklung und ökonomischer Systeme vertraut und erwerben die Fähigkeit, diese Theorien auf konkrete Fälle in Ostasien anzuwenden - sie verstehen die Entwicklungswege und die Wirtschaftssysteme der Länder Ostasiens mit ihren Besonderheiten - sie sind insbesondere in der Lage, die Methodik der Neuen Institutionenökonomik auf Ostasien anzuwenden - sie sind in der Lage, Schlussfolgerungen für andere, unbekannte Fälle abzuleiten, sich die für die Überprüfung dieser Thesen notwendigen Daten zu beschaffen sowie die entsprechende Analyse gemäß den wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebietes vorzunehmen - sie lernen wichtige makroökonomische und strukturelle Indikatoren kennen und beherrschen deren Anwendung auf konkrete Länderfälle sowie die wissenschaftlich korrekte Analyse der erhaltenen Resultate - sie besitzen die Fähigkeit zur komparativen Analyse insbesondere ähnlicher Fälle und zum Verständnis der gesellschaftlichen Auswirkungen der jeweiligen Systeme auf Gegenwart und Zukunft, auch mit Hinsicht auf eine Regionalisierung
Gliederung	SE Wirtschaftliche Entwicklungswege in Ostasien (2 SWS, 8 ECTS) SE Ökonomische Systeme in Ostasien (2 SWS, 7 ECTS)
Art der LV	SE
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

M3	Pflichtmodul Politik Ostasiens
SWS	4
ECTS	15
Beschreibung	Die Studierenden befassen sich schwerpunktmäßig mit politischen Aspekten der Region Ostasien und ihrer Länder. Dies kann inländische, komparative und internationale Themengebiete umfassen. Dabei werden sowohl statische Situationen wie dynamische Prozesse behandelt, wobei eines der Hauptanliegen die sinnvolle Verknüpfung von Methodik und Empirie ist. Das Modul besteht aus den zwei im Anhang beschriebenen Seminaren SE 3a und SE 3b.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden beherrschen grundlegende Theorien der komparativen Politikwissenschaft sowie der Internationalen Beziehungen - sie verstehen die konkrete Ausprägung der gegenwärtigen politischen Systeme in der Gesellschaften Ostasiens und besitzen die Fähigkeit zur komparativen Analyse insbesondere ähnlicher Fälle und zum Verständnis der gesellschaftlichen Auswirkungen der jeweiligen Systeme auf Gegenwart und Zukunft - sie können die globale sicherheitspolitische Positionierung Ostasiens sowie die Konstellation innerhalb der Region basierend auf

M4	Pflichtmodul Gesellschaft Ostasiens
SWS	10 - 13
ECTS	20
Beschreibung	In diesem Modul werden die Gesellschaften Ostasiens vor allem aus kulturell-historischer Sicht untersucht. Sowohl die einzelnen Gesellschaften wie auch die Region als Gesamtheit werden hinsichtlich der wichtigsten kulturellen und historischen Strömungen betrachtet.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden lernen die Geschichte und Kultur der Region Ostasien komparativ bzw. vertiefend kennen und verstehen die entsprechenden Grundlagen der gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Systeme - sie kennen die kulturelle Relevanz der Sprachen und Schriften der Region - sie kennen die in den Ostasienwissenschaften verwendete Methodik und sind in der Lage, diese für ihre Forschung einzusetzen.
Gliederung	<p>Aus den folgenden Lehrveranstaltungen sind Veranstaltungen im Umfang von 16 ECTS auszuwählen:</p> <p>VO (Ring)Vorlesung zur Geschichte Ostasiens (2 SWS, 2 ECTS) VO+UE zur Gesellschaft Ostasiens (2 SWS, 4 ECTS) VO+UE Einführung in die Sprachen und Schriften Ostasiens (2 SWS, 4 ECTS) VO+UE Methoden in den Ostasienwissenschaften (2 SWS, 4 ECTS) VO+UE Governance in Ostasien (2 SWS, 4 ECTS) VO+UE Regionalismus in Ostasien (2 SWS, 4 ECTS)</p> <p>Veranstaltungen im Umfang von mindestens 4 ECTS können aus dem Angebot aller Studien des Instituts belegt werden, sofern die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen für diese Veranstaltungen erfüllt werden.</p>
Art der LV	VO, VO+UE
Leistungsnachweise	Prüfungsimmanent außer bei den Vorlesungen; Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

M5	Pflichtmodul Forschungs- und Masterkolloquium
SWS	2
ECTS	10
Beschreibung	Dieses Modul fasst die zuvor erworbenen Kenntnisse zusammen und führt zur angeleiteten Anwendung auf ein Forschungsthema, das seinen Ausdruck in einer Masterarbeit findet. Das Kolloquium dient zunächst der Wiederholung der behandelten Themengebiete, der Diskussion unterschiedlicher methodischer Ansätze und deren Anwendung auf konkrete Forschungsgebiete. In der zweiten Hälfte werden das Thema und die Struktur der Masterarbeit sowie die dabei anzuwendende Methodik diskutiert. Die Studierenden präsentieren ihre Projekte und geben sich gegenseitig Rückmeldungen dazu.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden rekapitulieren und üben die im Verlauf des Studiums erworbene Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten - sie finden ein wissenschaftlich anspruchsvolles, gegenwartsbezogenes Thema für ihre Masterarbeit - sie sind in der Lage, die Forschungsarbeit an diesem Thema gemäß wissenschaftlichen Standards zu organisieren und durchzuführen - sie beherrschen die Präsentation komplexer Fragestellungen
Gliederung	SE Forschungs- und Masterkolloquium (2 SWS, 10 ECTS)
Art der LV	SE
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule M2, M3 oder M4 zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist in Form einer kommissionellen Gesamtprüfung als öffentliche Defensio vor einem Prüfungssenat abzulegen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (VO):

Vorlesungen sind nicht prüfungsimmanent. Sie führen die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung ein; es wird auf die wichtigsten Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet eingegangen, der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Forschung wird reflektiert. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender (z.B. Ringvorlesung) und/oder anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

(2) Vorlesung und Übung (VO+UE):

Bei dieser prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungsart findet eine Kombination aus Vortrag des/der Lehrenden und aktiver Beteiligung der Studierenden statt, letzteres etwa in Form von schriftlichen Aufsätzen oder Präsentationen. Zu den Prüfungsleistungen zählt mindestens ein schriftlicher Test. Es besteht Anwesenheitspflicht.

(3) Seminare (SE):

Seminare sind prüfungsimmanent. Sie dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens und Verbindung aus Methodik, Empirie und Analyse. Neue Inhalte werden durch die Angehörigen des Lehrkörpers vermittelt und ebenso durch die Studierenden erarbeitet sowie kritisch hinterfragt. Die TeilnehmerInnen weisen theoriegestützte Problemlösungskompetenz bei der selbständigen Erschließung, Diskussion und Präsentation wissenschaftlicher Inhalte in mündlicher und schriftlicher Form nach. Neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ist unter

anderem eine eigenständige schriftliche Seminararbeit auszuarbeiten. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die TeilnehmerInnenzahl ist auf 25 beschränkt.

(4) Übungen (UE)

Übungen dienen dem gemeinsamen Erarbeiten ausgewählter Problemstellungen und Themenbereiche. Für alle Übungen besteht Anwesenheitspflicht. Alle Übungen sind prüfungsimmanent. Die Studierenden sind kontinuierlich und aktiv an der Erarbeitung des Stoffes beteiligt. In den Sprachübungen werden Theorie und Praxis der jeweils behandelten Gegenwartssprache vermittelt. Die Didaktik variiert je nach Bedarf zwischen Frontalunterricht und Kleingruppenarbeiten.

(5) andere Lehrveranstaltungstypen

Für die hier nicht aufgeführten Lehrveranstaltungstypen, die in anderen Fachbereichen des Instituts für Ostasienwissenschaften angeboten werden, gelten die in den jeweiligen Curricula vorgenommenen Regelungen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl gem. §8 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, werden Studierende, welche die Lehrveranstaltung im Rahmen eines Pflichtmoduls besuchen, bevorzugt aufgenommen.

(2) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Auslandsaufenthalt

Das Absolvieren eines Studienaufenthaltes im Ausland zur Vertiefung der sprachlichen, methodischen und/oder empirischen Wissensbasis wird ausdrücklich empfohlen. Über die Anerkennung entsprechender Leistungsnachweise entscheidet das zuständige akademische Organ.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 01.10.2008 in Kraft.

**Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission:
H r a c h o v e c**

ANHANG

Semesterplan⁶

Modul		SWS	ECTS
	1. Semester		
M1	Ostasiatische Gegenwartssprache	7-10	15
M2	Wirtschaft Ostasiens	2	7
M3	Politik Ostasiens	2	8
			30
	2. Semester		
M1	Ostasiatische Gegenwartssprache	5-8	15
M2	Wirtschaft Ostasiens	2	8
M3	Politik Ostasiens	2	7
			30
	3. Semester		
M4	Gesellschaft Ostasiens	9-13	20
M5	Forschungs- und Masterkolloquium	2	10
			30
	4. Semester		
	Masterarbeit		25
	Mündliche Masterprüfung		5
			30

⁶ Der Semesterplan ist eine Empfehlung und für die Studierenden nicht verbindlich im Sinne einer Voraussetzungsstruktur.

Beschreibung der zwei Seminare des Moduls M2

M2: SE 2a	Seminar Wirtschaftliche Entwicklungswege in Ostasien
SWS	2
ECTS	8
Beschreibung	Der Schwerpunkt liegt auf dem dynamischen Prozess der wirtschaftlichen Entwicklung und der entsprechenden Rolle des Staates. Anhand der Lektüre und Diskussion von Fachtexten werden zunächst die wichtigsten Theorien der Entwicklung erarbeitet bzw. vertieft; auf dieser Basis erfolgt eine komparative Analyse der Situation in Ostasien, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Existenz unterschiedlicher Entwicklungswege (liberal-demokratisch vs. autoritär-sozialistisch).
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden beherrschen grundlegende Gedanken der diversen Theorien der Entwicklung; dies betrifft insbesondere klassische/neoklassische, marxistische, keynesianische Theorie, Dependenztheorie, Dirigismus, Strukturalismus, Neoliberalismus - sie verstehen die Entwicklungswege der einzelnen Länder Ostasiens in ihrem Ablauf und mit ihren Besonderheiten - sie besitzen die Fähigkeit zur komparativen, methodenbasierten Analyse der Länderfälle und zur Anwendung des Erlernten auf gegenwärtige Entwicklungen
Art der LV	SE
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

M2: SE 2b	Seminar Ökonomische Systeme in Ostasien
SWS	2
ECTS	7
Beschreibung	Der Schwerpunkt liegt auf einer statischen Analyse des Ist-Zustandes. Anhand der Lektüre und Diskussion von Fachtexten werden zunächst die wichtigsten Theorien zu ökonomischen Systemen erarbeitet bzw. vertieft; auf dieser Basis erfolgt dann eine komparative Analyse der gegenwärtigen Situation in Ostasien.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden machen sich mit grundlegenden Gedanken der diversen Theorien der ökonomischen Systeme vertraut (marktwirtschaftlich-liberale, sozialistische Systeme etc.) - sie lernen wichtige makroökonomische und strukturelle Indikatoren kennen und üben deren Anwendung auf konkrete Länderfälle sowie die angemessene Analyse der erhaltenen Resultate - sie kennen und verstehen die konkrete Ausprägung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Systeme in der Gesellschaften Ostasiens einschließlich Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik, Fiskalpolitik, Ordnungspolitik, Außenhandelspolitik, Rolle von Märkten etc. - sie entwickeln und üben die Fähigkeit zur komparativen Analyse insbesondere ähnlicher Fälle und zum Verständnis der gesellschaftlichen Auswirkungen der jeweiligen Systeme auf Gegenwart und Zukunft, auch mit Hinsicht auf eine Regionalisierung
Art der LV	SE
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Beschreibung der zwei Seminare des Moduls M3

M3: SE 3a	Seminar Politische Systeme in Ostasien
SWS	2
ECTS	7
Beschreibung	Anhand der Lektüre und Diskussion von Fachtexten werden die wichtigsten Theorien zu politischen Systemen erarbeitet bzw. vertieft; auf dieser Basis erfolgt eine komparative Analyse der gegenwärtigen Situation in China, Japan und den beiden Koreas.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden kennen grundlegende Gedanken der diversen Theorien der politischen Systeme (autoritäre, demokratische Systeme etc.) und können diese anwenden - sie kennen die konkrete Ausprägung der gegenwärtigen politischen Systeme in der Gesellschaften Ostasiens einschließlich Machtorgane, Machtstrukturen, Institutionen - sie besitzen die Fähigkeit zur komparativen Analyse insbesondere ähnlicher Fälle und zum Verständnis der gesellschaftlichen Auswirkungen der jeweiligen Systeme auf Gegenwart und Zukunft
Art der LV	SE
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

M3: SE 3b	Seminar Internationale Beziehungen in Ostasien
SWS	2
ECTS	8
Beschreibung	Anhand der Lektüre und Diskussion von Fachtexten werden zunächst die wichtigsten Theorien der Internationalen Beziehungen erarbeitet bzw. vertieft; auf dieser Basis erfolgt dann eine primär sicherheitspolitische Analyse der Situation in Ostasien.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden kennen und verstehen grundlegende Gedanken der diversen Theorien der Internationalen Beziehungen (vor allem Liberalismus und Neorealismus, aber auch Rationalismus, Postmodernismus, Kritische Theorie etc.) und sind in der Lage, diese auf Ostasien anzuwenden - sie sind zur Analyse der globalen sicherheitspolitischen Positionierung Ostasiens in der Lage - sie beherrschen die Analyse konkreter Schwerpunkte der Internationalen Beziehungen innerhalb Ostasiens
Art der LV	SE
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

